



öffentlich

| Fachbereich | Dezernent(in) / Geschäftsführer   | Datum      |
|-------------|-----------------------------------|------------|
| 23          | StD Jörg Stüdemann                | 31.03.2020 |
| 40          | StR'in Daniela<br>Schneckenburger |            |

| verantwortlich         | Telefon | Dringlichkeit |
|------------------------|---------|---------------|
| Thomas Ellerkamp       | 22239   | -             |
| Martina Raddatz-Nowack | 22409   |               |

| Beratungsfolge                                           | Beratungstermine | Zuständigkeit |
|----------------------------------------------------------|------------------|---------------|
| Schulausschuss                                           | 22.04.2020       | Empfehlung    |
| Bezirksvertretung Innenstadt-Ost                         | 05.05.2020       | Empfehlung    |
| Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften | 07.05.2020       | Empfehlung    |
| Hauptausschuss und Ältestenrat                           | 14.05.2020       | Empfehlung    |
| Rat der Stadt                                            | 14.05.2020       | Beschluss     |

### **Tagesordnungspunkt**

Wiedereröffnung einer jüdischen Grundschule in Dortmund und Abschluss eines Stadtvertrages mit der Jüdischen Kultusgemeinde Groß-Dortmund

### **Beschlussvorschlag**

1. Der Rat der Stadt Dortmund beschließt auf Antrag der Jüdischen Kultusgemeinde Groß-Dortmund, eine zweizügige jüdische Grundschule als Ersatzschule in Trägerschaft der Jüdischen Kultusgemeinde am Standort der ehemaligen Hauptschule Am Ostpark möglichst ab dem Schuljahr 2021/22, spätestens aber zum Schuljahr 2022/23 einziehen zu lassen. Der Rat entspricht damit dem Wunsch der Jüdischen Kultusgemeinde, nach der langen, doch 1942 von den Nationalsozialisten zerstörten Tradition der jüdischen Volksschulen in Dortmund (seit dem frühen 19. Jahrhundert an den Standorten Breite Gasse, Kampstraße, Lindenstraße, s. Anlage 2) wieder eine jüdische Grundschule einzurichten, die auch Kindern nicht-jüdischen Glaubens offen steht (s. Anlage 1). Den Antrag auf Einrichtung der jüdischen Ersatzschule stellt die Kultusgemeinde bei der Bezirksregierung Arnsberg gemäß des SchulG NRW und der Verordnung über die Ersatzschulen NRW.
2. Der Rat der Stadt Dortmund beschließt, das Gebäude der ehemaligen Hauptschule Am Ostpark (2.400 qm) nach dem Auszug der Caritas-Übergangseinrichtung für Flüchtlinge zum 01.09.2020 wieder für die Beschulung von Kindern herzurichten.

Die erforderlichen Umbau- und Anpassungsmaßnahmen werden analog übriger Schulbauverordnungen im Rahmen des vom Rat beschlossenen „Schulbauprogramm 2020 ff.“ (DS-Nr. 15816-19 vom 12.12.2019) umgesetzt. Damit werden für den Bedarf an Grundschulplätzen zwei zusätzliche Züge geschaffen. Dieser Beschluss hat zur Beschleunigung der Maßnahmenumsetzung des Schulbaus den Verzicht auf einen separaten Planungs- und Ausführungsbeschluss zum Inhalt. Der Rat ist im Rahmen von halbjährlichen Sachstandsberichten über die Entwicklung des Programms in Kenntnis zu setzen.

3. Der Rat der Stadt Dortmund beschließt, das Gebäude der ehemaligen Hauptschule Am Ostpark als Ersatzschule für die Jüdische Kultusgemeinde Groß-Dortmund zur Verfügung

zu stellen. Die Miete bemisst sich nach der Höhe der erforderlichen Abschreibungen in Einklang mit den Finanzierungsregelungen der Ersatzschulfinanzierung. Die Jüdische Kultusgemeinde wird ihrerseits in Abstimmung mit dem Land NRW für erforderlich erachtete Sicherheitsmaßnahmen Sorge tragen.

4. Der Rat der Stadt Dortmund beschließt einen unbefristeten Stadtvertrag mit der Jüdischen Kultusgemeinde Groß-Dortmund (s. Anlage 4) zu schließen, der die Bildungs- und Kulturarbeit der Jüdischen Kultusgemeinde beginnend 2022 jährlich mit einer pauschalen Festbetragsfinanzierung von 200.000 € städtischerseits fördert. Dieser Stadtvertrag steht in der Tradition der kommunalen Vereinbarung mit der Jüdischen Kultusgemeinde aus dem Jahr 1904. Die Verwaltung wird beauftragt, die Förderung im Dezernat für Finanzen, Liegenschaften und Kultur budgeterweiternd für den Eigenbetrieb Kulturbetriebe/ Kulturbüro für das Haushaltsjahr 2021/22 einzurichten. Der Förderbetrag erhöht sich jährlich um die durchschnittliche Teuerungsrate von 1,5 % p.a. ab 2023. Der Stadtvertrag wird von der Stadt Dortmund und der Jüdischen Kultusgemeinde Groß-Dortmund jeweils nach 5 Jahren gemeinsam bewertet und gegebenenfalls modifiziert.

### Personelle Auswirkungen

keine

### Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten für den Umbau und den erforderlichen Anpassungsmaßnahmen werden im Rahmen der noch zu erstellenden Machbarkeitsstudie ermittelt. Die sich hieraus ergebenden Umbau- und Anpassungsnotwendigkeiten werden durch die Miete gem. Punkt 3 refinanziert.

Ab dem Jahr 2022 zur Finanzierung des Stadtvertrages mit der Jüdischen Kultusgemeinde Groß-Dortmund wird dem Eigenbetrieb Kulturbetriebe eine Zuschusserhöhung von 200.000 € jährlich gewährt. Diese Anpassung erhöht sich jährlich um die durchschnittliche Teuerungsrate von 1,5 % p. a. ab 2023.

### Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung:

|                           | Sachkonto | Auftrag      | 2022           | 2023           | 2024           | 2025           |
|---------------------------|-----------|--------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| Ertrag                    |           |              |                |                |                |                |
| <b>Summe Erträge</b>      |           |              |                |                |                |                |
| Aufwendung                | 531610    | 410404010001 | 200.000        | 203.000        | 206.045        | 209.136        |
| <b>Summe Aufwendungen</b> |           |              | <b>200.000</b> | <b>203.000</b> | <b>206.045</b> | <b>209.136</b> |
| <b>Saldo</b>              |           |              | <b>200.000</b> | <b>203.000</b> | <b>206.045</b> | <b>209.136</b> |

Die Zuschusserhöhung ist in der Aufstellung des Haushaltsplanes 2022 ff. zu berücksichtigen.

## **Begründung**

### **Zum Hintergrund**

Eine jüdische Volksschule (mit ca. 300 Schüler\*innen) existierte in Dortmund wahrscheinlich bereits seit der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Seit 1904 wurde diese Schule als Bekenntnisschule von der Stadt Dortmund finanziert. Es fanden sich mit den Adressen Breite Gasse, Kampfstraße und Lindenstraße mindestens drei Standorte der jüdischen Volksschule (s. Anlage 2), die 1942 durch die Nationalsozialisten geschlossen wurde. 1964 bemühte sich die Jüdische Kultusgemeinde Groß-Dortmund um deren Wiedereröffnung, doch nahm sie aufgrund der in der NS-Zeit dezimierten Anzahl der Gemeindemitglieder letztlich vom Projekt Abstand.

Schließlich existierten von den ursprünglich 4.200 Dortmunder Gemeindemitgliedern Ende der 1950 Jahre nur noch knapp 200 Personen – über 2.200 jüdische Bürgerinnen und Bürger waren in der NS-Zeit umgebracht worden. Heute hat die Kultusgemeinde aufgrund des Zuzugs aus den Ländern der ehemaligen Sowjetunion längst wieder 3.000 Gemeindemitglieder. Das Gemeindeleben ist inzwischen außerordentlich aktiv: Das Gemeindezentrum, die Jugendarbeit, der Betrieb einer OGS, das Seniorenzentrum und das viergruppige Familienzentrum Hagescher legen unter anderem davon Zeugnis ab. Insbesondere der Erfolg der Kindertageseinrichtung Hagescher hat den Wunsch nach einem Folgeangebot einer jüdischen Grundschule bei jüdischen Familien verstärkt. Zwar hat es sich in der Gemeinde eingebürgert, dass viele jüdische Familien ihre Kinder in der Berswordt-Schule einschulen, doch hat dies nicht das Ansinnen gemindert, die eigenen Kinder eine jüdische Grundschule besuchen zu lassen. Aus diesem Grunde unterstützt die Stadt Dortmund das Interesse der Kultusgemeinde an dem Aufbau einer jüdischen Grundschule in Dortmund.

### **Die Initiative der Jüdischen Kultusgemeinde Groß-Dortmund:**

Im letzten Quartal 2019 bekundete der Vorstand der Jüdischen Kultusgemeinde Groß-Dortmund sein dezidiertes Interesse am Aufbau einer jüdischen Grundschule in Dortmund. In nachgehend durchgeführten, mehreren gemeinsamen Planungsrunden mit dem Schuldezernat, der Liegenschaftsverwaltung und dem Stadtplanungsamt kristallisierte sich heraus, dass der Aufbau einer jüdischen Grundschule als Ersatzschule in der Trägerschaft der Jüdischen Kultusgemeinde am Standort der ehemaligen Hauptschule Am Ostpark zum Schuljahr 2021/22 realisiert werden kann.

### **Der Standort ehemalige Hauptschule Am Ostpark:**

Eine Umsetzung der Grundschulgründung in unmittelbarer Nachbarschaft zur Berswordt-Grundschule empfiehlt sich deshalb, weil das Gebäude der ehemaligen Hauptschule Am Ostpark nach der Zwischennutzung als Übergangseinrichtung für Flüchtlinge seit 2015 (bis 31.01.2020) aufgrund der regionalen Bedarfslage nun für einen Schulbetrieb ohnehin reaktiviert werden muss. Außerdem sind Kinder jüdischer Familien bereits jetzt in der Berswordt-Grundschule stark vertreten und die Jüdische Kultusgemeinde betreibt außerdem seit acht Jahren eine OGS vor Ort. Im Weiteren spricht neben diesen Gründen für diese Standortwahl der zweizügigen jüdischen Grundschule auch die Einbindung in ein gemeinsames Schulzentrum mit der Franziskus- und Berswordt-Grundschule, sodass der Bildungsort insgesamt im Miteinander integriert gestärkt wird. An dem gesamten Standort befindet sich derzeit eine Turnhalle. Bei der geplanten Erweiterung der Berswordt-Grundschule ist eine weitere Halleneinheit umzusetzen. Andere mögliche Standortalternativen zum Beispiel an der Deggingstraße oder in Körne hätten die Exklusivität des Vorhabens unterstrichen. Konzeptionell soll die jüdische Grundschule genau wie die

---

jüdische Kindertageseinrichtung Hagescher mit ihrem Profil gleichermaßen zur Stadtgesellschaft geöffnet sein und für nicht-jüdische Kinder zugänglich bleiben.

Das Gebäude der ehemaligen Hauptschule am Ostpark besteht aus einem Gebäudeteil 1 (Altbau) und dem Gebäudeteil 2 (Neubau). Der Gebäudeteil 1 ist für die Nutzung als jüdische Grundschule vorgesehen. Der Neubau wird als OGS der Berswordt-Grundschule genutzt. Der Altbau ist 3-geschossig inklusive Kellernutzung. Die Bruttogrundfläche des Altbaus beträgt 2.400 qm (je 800 qm für das Keller-, Erd- und 1. Obergeschoss). Zudem ist eine Nutzung des Dachgeschosses möglich. Insgesamt ergibt sich eine mögliche Nutzung als 2-zügige Grundschule. Der Altbau ist in der Anlage 3 (Lageplan) blau gekennzeichnet.

### **Die Ersatzschule:**

Nach dem SchulG NW könnte die jüdische Profilierung einer Grundschule in öffentlicher Trägerschaft als Bekenntnisschule oder alternativ als Ersatzschule in Trägerschaft der Jüdischen Kultusgemeinde Groß-Dortmund verwirklicht werden (SchulG NW §§ 100 – 115). Für den zweiten Weg hat sich die Kultusgemeinde Groß-Dortmund entschieden. Sie möchte nach Maßgabe des SchulG NW und der Verordnung über Ersatzschulen NW den Antrag auf einen jüdischen Schulbetrieb bei der Bezirksregierung Arnsberg stellen und nach Genehmigung die Grundschule in eigener Verantwortung führen (inkl. Auswahl und Einstellung der Lehrkräfte, Verantwortung für das pädagogische Profil und das Schulmanagement...).

### **Profil der jüdischen Grundschule:**

Seit Jahrtausenden wird die jüdische Tradition von einer Generation zur nächsten weitergegeben. Dieser „Faden der Tradition“ wurde in Deutschland durch die Shoah scheinbar endgültig zerrissen.

Durch die Einwanderung von Juden aus der ehemaligen Sowjetunion seit den 1990ern Jahren erfuhr das religiöse und kulturelle Leben in den Gemeinden eine Renaissance. Da es sich bei den Eingewanderten mehrheitlich um eine säkularisierte, der jüdischen Religion und Tradition entfremdete Gruppe handelte, war es umso wichtiger, kulturell-religiöses Wissen sowie entsprechende Lebensformen und -praktiken zur Stärkung der jüdischen Identität zu vermitteln. Dies sollte vor allen Dingen auch institutionell geschehen, was durch die Gründung eines jüdischen Kindergartens vor fast 20 Jahren sehr erfolgreich gelungen ist. Mit der Errichtung einer jüdischen Grundschule soll diese Erfolgsgeschichte einer gelungenen Integration fortgeführt werden.

Der Unterricht soll auf der Grundlage der Richtlinien und Lehrpläne des Landes NRW erteilt werden. Wie an jeder Grundschule soll die allgemeine Schulbildung bestimmend sein.

Die jüdische Grundschule bietet zudem intensives jüdisches Erleben und Lernen in einer Atmosphäre, welche individuelle, familiäre und religiöse Unterschiede respektiert.

In einer unterstützenden und anregenden Lernumgebung soll den Schülerinnen und Schülern ermöglicht werden, sich zu selbstbewussten Persönlichkeiten mit einer jüdischen Identität zu entwickeln, die ihre Verantwortung innerhalb der hiesigen Gesellschaft wahrnehmen können. Hebräisch- und Religionsunterricht bilden einen wichtigen und integralen Bestandteil des Schulprogramms.

Das Curriculum umfasst neben Hebräisch folgende Bereiche: Feiertage und Symbole, Gebete, jüdische Werte, Sitten und Bräuche sowie das Fach „Biblische Geschichte“.

Ein tägliches Gebet, Schabbatfeiern und Zeremonien zu den Feiertagen gehören zum Schulalltag ebenso wie koschere Mahlzeiten, die nur an einer jüdischen Grundschule ermöglicht werden können.

Damit knüpft die Grundschule an eine lange Geschichte jüdischer Pädagogik an, die sozial kompetente und weltoffen denkende jüdische Menschen in die Zukunft entlassen will.

### **Der Stadtvertrag zwischen der Jüdischen Kultusgemeinde und der Stadt Dortmund ab 2022:**

Die Jüdische Kultusgemeinde Groß-Dortmund übernimmt aktiv Verantwortung und Aufgaben in allen Gesellschaftsbereichen. Dank der konsequenten Entwicklung dieses Gemeinwesens mit dem besonderen Fokus auf der Förderung von jüdischen und nichtjüdischen Kindern und Jugendlichen in Dortmund wächst das jüdische Leben in unserer Stadt weiter. Institutionen, die das gesamte jüdische Leben auch in allen religiösen und kulturellen Belangen abbilden, haben heute zur Freude und zur Bereicherung der Stadt Dortmund wieder einen festen Platz in der Stadtgesellschaft.

Bereits im Dezember 1992 unterzeichnete das Land NRW mit dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von NRW und dem Landesverband der Jüdischen Kultusgemeinden von Westfalen einen Staatsvertrag. Dieser bezieht sich – auf staatlicher Ebene – auf die Unterstützung zur Erfüllung ihrer Aufgaben, die ihnen nach der Tradition des Judentums obliegen.

In Anerkennung der gemeinsamen deutsch-jüdischen Geschichte, zur Förderung dieser Entwicklungen und als Ausdruck der tiefen freundschaftlichen Verbundenheit der nichtjüdischen Bürgerinnen und Bürger Dortmunds mit der jüdischen Gemeinschaft wurde der vorliegende Vertrag zwischen der Stadt Dortmund und der Jüdischen Kultusgemeinde Groß-Dortmund gestaltet. Die Stadt Dortmund als weltoffene Gemeinde trägt eine historische Verantwortung der Jüdischen Kultusgemeinde Groß-Dortmund gegenüber.

Inhalt des Vertrages sind unter anderem folgende Vereinbarungen:

Zur Unterstützung und Mitfinanzierung der aus besonderen Belastungen erwachsenen Aufwendungen der Jüdischen Kultusgemeinde Groß-Dortmund für den Betrieb und die Unterhaltung ihrer gemeindlichen Einrichtungen im Bereich Kultur und Bildung gewährt die Stadt Dortmund im Wege der Festbetragsfinanzierung einen finanziellen Zuschuss in Höhe von 200.000 EUR ab dem Jahr 2022 mit einem Ausgleich der Inflationsrate in Höhe von 1,5% p.a. ab 2023.

Die Dauer dieses Vertrages und die Gewährung der vereinbarten Leistung sind nicht befristet. Die Parteien vereinbaren, regelmäßig alle fünf Jahre eine Bewertung des Vertrages dem Grunde und der Leistungen der Höhe nach vorzunehmen; die hierzu erforderlichen Gespräche sollen in der Regel 18 Monate vor Erreichen der Fünfjahresgrenze spätestens beginnen. Darüber hinaus wurde das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund vereinbart. Als solcher gilt insbesondere eine gravierende Änderung der Finanzlage der Vertragsparteien.

### **Die Umsetzungsschritte im Einzelnen:**

Mit der Zustimmung des Rates zum Anliegen kann die Jüdische Kultusgemeinde Groß-Dortmund das Antragsverfahren zur Genehmigung der Ersatzschule bei der Bezirksregierung

Arnsberg einleiten. Erfahrungsgemäß dauert ein solches Verfahren sechs bis neun Monate. Die Wiedereinrichtung der Schulräume in der einstigen Übergangseinrichtung für Flüchtlinge kann mit der Auflösung des Vertrages mit der Caritas zum 01.09.2020 starten. Wenn sich die einzelnen Bearbeitungsschritte gut im Ablauf koordinieren lassen, kann günstigstenfalls die Unterrichtsaufnahme zum Schuljahr 2021/22, spätestens aber 2022/23 erfolgen. Perspektivisch bahnen sich weitere Ausbaunotwendigkeiten am Schulstandort an, insbesondere muss die vorhandene Turn- und Gymnastikhalle für den Schulbetrieb vergrößert werden. Dies wäre allerdings auch bei einer Nutzung als staatliche Grundschule erforderlich und wird in jedem Fall realisiert.

Die beabsichtigte Wiedereröffnung der jüdischen Grundschule in Dortmund rundet das Angebot jüdischer Sozial- und Bildungseinrichtung in unserer Stadt ab und korrigiert wenigstens im Ansatz eine Zerstörung des jüdischen Lebens in Dortmund, die die nationalsozialistische Vernichtungspolitik seinerzeit zum Ziel hatte.

**Zuständigkeit:**

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 41 GO NRW.

Damit schnellstmöglich eine Entscheidung des Rates der Stadt Dortmund erfolgen kann, ist der Schulausschuss in der Beratung vor der Bezirksvertretung Innenstadt-Ost vorgesehen und somit wird von der grundsätzlichen Beratungsfolge abgewichen.